



Die Stadtverordnetenversammlung
- Beteiligungsausschuss -

Tagesordnung I Punkt 2 der öffentlichen Sitzung am 27. November 2018

Vorlagen-Nr. 18-F-01-0010

**Überprüfung der Geschäftstätigkeit der GWW in Bezug auf die Presseberichterstattung
- Antrag der SPD vom 21.11.2018 -**

In der jüngsten Presseberichterstattung des Wiesbadener Kuriers wird der Eindruck vermittelt, dass der städtische Geschäftsführer Ralph Schüler seine Funktion als WVV-Geschäftsführer ausnutze, um damit auch private Interessen zu verfolgen. Er soll die GWW veranlasst haben, sich um einen Hausverwaltungsauftrag zu bewerben, um nicht nur eine Konkurrenzfirma der Fa. Dipl. Kfm. Engelmann aus einem Auftrag zu drängen, sondern damit zugleich auch der Person zu schaden, die eine kritische Berichterstattung des Wiesbadener Presse gegen Herrn Schüler ausgelöst hat.

Der Ausschuss möge daher beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten:

1. In wie vielen Fällen ist die GWW als Hausverwaltung tätig?
2. Ist die GWW ausschließlich an den Stellen als Hausverwaltung tätig, an denen sie zuvor Mietwohnungen zu Eigentumswohnungen umgewidmet hat?
3. Agiert die GWW auch am freien Markt als Hausverwalter?
4. Wenn ja, ist es geplant den Bereich Hausverwaltungen der GWW auszuweiten?
5. Trifft es zu, dass die GWW ein Angebot für die Hausverwaltung in der Virchowstraße abgegeben hat? Wenn ja, warum hat die GWW ein Angebot abgegeben?
6. Ist es gängige Praxis, dass Geschäftsführer von beherrschenden Gesellschaften dem beherrschten Unternehmen Arbeitsaufträge erteilen, die nicht dem eigentlichen Geschäftszweck entsprechen?

Beschluss Nr. 0114

1. Die Nrn. 1 - 5 des Antrags haben sich durch die mündlichen Antworten des Magistrats erledigt.
2. Der Magistrat wird gebeten zu berichten, ob es gängige Praxis ist, dass Geschäftsführer von beherrschenden Gesellschaften dem beherrschten Unternehmen Arbeitsaufträge erteilen.

3. Der Magistrat wird gebeten, im Hinblick auf das Grundstücksgeschäft der GWW in der Nerostraße („Mülltonnen-Stellplatz“) umfassend, und dabei insbesondere zu den folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

- a) Wie hoch waren der Kaufpreis und die Folgekosten?
- b) Um wie viele Quadratmeter ging es insgesamt?
- c) Wie gestaltete sich die Entscheidungsfindung innerhalb des Aufsichtsrats und innerhalb der Geschäftsleitung?
- d) Wer war in welcher Weise an dem Geschäft beteiligt?

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .12.2018

Lorenz
Vorsitzender

Die Stadtverordnetenvorsteherin

Wiesbaden, .12.2018

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Gabriel
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .12.2018

Dezernat VI
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Gerich
Oberbürgermeister